



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement

per E-Mail an (Word- und PDF-Datei):
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 22. November 2016

Protokoll-Nr.: 1214

Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2016 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zu eingangs erwähnter Vorlage eingeladen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die vorgeschlagenen Massnahmen haben eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die konzerninterne Finanzierung von Schweizer Konzernen zur Folge, indem die Benachteiligung gegenüber ausländischen Konzernen eliminiert wird. So können nun auch Schweizer Konzerne die konzerninterne Finanzierung und das Cash Pooling zu international wettbewerbsfähigen Bedingungen im Inland vornehmen und auf entsprechende Strukturen im Ausland, die dem Risiko der Gewinnaufrechnung unterliegen, verzichten. Zusammen mit der USR III (NID light) dürften sich insbesondere im Treasury Bereich positive Effekte auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung ergeben. Daraus erwachsen – direkt und indirekt – zusätzliche Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden. Da der Zeitplan für die Reform der Verrechnungssteuer (Wechsel zum Zahlstellenprinzip) ungewiss ist, erweist sich dieser Zwischenschritt als sinnvoll. Der Sicherungszweck der Verrechnungssteuer bleibt erhalten. Personelle Auswirkungen sind keine zu erwarten. Zusammenfassend stimmt der Kanton Luzern dieser Stärkung der Attraktivität des Standortes Schweiz zu.

Freundliche Grüsse

Marcel Schwerzmann
Regierungspräsident